

Sehr [REDACTED],

vielen Dank für Ihre Anfrage. Ich leite Ihnen hiermit die Antworten (in ihrem Text) der Stabsstelle Tierschutz des Universitätsklinikums Jena weiter.

Bei Rückfragen können Sie sich gern an [REDACTED] wenden.

Mit freundlichen Grüßen

[REDACTED]

—

Friedrich-Schiller-Universität Jena

[REDACTED]

[REDACTED]

[REDACTED]

[REDACTED] Jena

[REDACTED]

vplehre@uni-jena.de

www.uni-jena.de/vp-studium-lehre

Von: [REDACTED]

Gesendet: Donnerstag, 8. Februar 2024 18:06

An: VP Lehre <vplehre@uni-jena.de>; Dezernat 1 <dez1@uni-jena.de>; buero@stura.uni-jena.de

Betreff: Anfrage nach ThürTG im Kontext von § 46 Abs. 3 Landeshochschulgesetz - tierfreies Studium

Sehr [REDACTED]

Sehr geehrte Damen und Herren,

Sie haben in Ihrem Bundesland in §§ 5 Abs. 12, 46 Abs. 3 des Landeshochschulgesetz Normen verankert, welche unter anderem Studierenden ermöglichen, eine Abschlussprüfung abzulegen, ohne zuvor Tiere für die Leistungserbringung verwendet haben zu müssen.

Ich bitte Sie in diesem Kontext um die Übersendung von Informationen zu folgenden Fragen auf Grundlage des Thüringer Transparenzgesetzes, da diese Informationen dem zuständigen Ministerium nicht vorlagen, welches uns an Sie direkt verwies:

- Ist bekannt, wie oft Studierende an Ihrer Universität bereits von der Möglichkeit des tierfreien Studiums Gebrauch gemacht haben? Wie viele begründete Einzelfall-Anträge wurden gestellt? Wie viele wurden genehmigt/abgelehnt, von wem und nach welchen Kriterien wurde dies entschieden?
- ➔ In der grundständigen Lehre (1. und 2. Studienjahr) müssen die Studierenden nicht selbst sezieren, wenn sie das aus Gewissensgründen nicht tun wollen. Es gibt dafür alternative Lösungen, wie Zuschauen bei Gruppenarbeiten. Es werden keine lebenden Wirbeltiere in der Lehre eingesetzt oder konkret für die Lehre getötet. Pro Jahrgang betrifft das ca. 5 von 130 , in einigen Lehrveranstaltungen bestand bisher gar kein Bedarf..
- Welche Nachweise/Begründungen müssen Studierende an Ihrer Universität erbringen, um tier(versuchs)frei studieren zu dürfen? Entstehen ihnen dadurch Nachteile? Wenn ja, welche?
- ➔ Erst werden keine Tierversuche in der Lehre eingesetzt. Die Studierenden können frei äußern, wenn Sie Präparationen von Wirbellosen nicht selbst durchführen möchten. Es entstehen ihnen keine Nachteile hieraus.
- Welche anderweitigen Studien- und Prüfungsleistungen mussten die Studierenden in diesem Fall stattdessen erbringen?
- ➔ entfällt
- Unternehmen das Land/Unis etwas, um die tier(versuchs)freie Möglichkeit unter Studierenden bekannt(er) zu machen? Wenn nicht, ist etwas dergleichen vorgesehen?
- ➔ Es werden Ersatzmethoden, wie Fotos, Videos, Dummies oder Kadaver von Tieren genutzt, die aus anderen Gründen getötet wurden. Auf den Homepages der Friedrich-Schiller-Universität und dem Universitätsklinikum werden Informationen über zu nutzende Alternativen informiert.
- Werden eigens Alternativkurse/Praktika angeboten?
- ➔ Es besteht die Möglichkeit an Lehrveranstaltungen mit Einsatz von Alternativen teilzunehmen.

Bei Unzuständigkeit bitte ich gem. § 10 Abs. 1 S. 2 ThürTG, mir die zuständige Stelle mitzuteilen.

Sollte der Informationszugang Ihres Erachtens gebührenpflichtig sein, möchte ich Sie bitten, mir dies vorab mitzuteilen und detailliert die zu erwartenden Kosten aufzuschlüsseln.

Ich bitte Sie, mir die erbetenen Informationen so schnell wie möglich zugänglich zu machen. Gemäß § 10 Abs. 3 S. 1 ThürTG sollten Sie dies unverzüglich bzw. binnen eines Monats. Ausschlussgründe liegen meines Erachtens nicht vor. Sollte der Antrag dennoch abgelehnt werden, bitte ich um ausführliche Begründung. Kann die Frist nicht eingehalten werden, informieren Sie mich darüber bitte innerhalb der soeben genannten Frist.

Ich bitte Sie um eine Antwort per E-Mail (siehe unten) gemäß § 11 Abs. 1 S. 3 ThürTG. Sollte dies nicht möglich sein, erbitte ich die Information an meine u. a. Postanschrift.

Ich möchte Sie um eine Eingangsbestätigung bitten und danke Ihnen für Ihre Mühe!

Mit freundlichen Grüßen,

[REDACTED]

=====

[REDACTED]

Mitarbeiter Abt. Recht

Ärzte gegen Tierversuche e.V./Doctors Against Animal Experiments
Goethestr. 6-8
51143 Köln/ Cologne

[REDACTED]

aerzte-gegen-tierversuche.de

Vereinsregister/ Register of Associations: Amtsgericht Köln/ District Court Cologne VR 18796
Lobbyregister Bund: [R001251](#), [Visitenkarte](#)

=====



Einzigartig! Unsere Datenbank für tierversuchsfreie
Forschungsmethoden: www.nat-database.de



Niedersachsen

Ausgezeichnet mit dem Lush Prize 2022 und
dem Niedersächsischen Tierschutzpreis 2022!

--

Universitätsklinikum Jena - Kastanienstraße 1 - D-07747 Jena

Die gesetzlichen Pflichtangaben finden Sie unter https://www.uniklinikum-jena.de/UKJ_Pflichtangaben.html